

**Verkehrsunfälle sollten aufgrund der häufig schweren und schwersten Folgen vermehrt im Blickpunkt der betrieblichen Arbeitssicherheit stehen. Bei der BGHM sind 12 % aller meldepflichtigen Unfälle Wegeunfälle; ihr Anteil an den Unfällen mit Todesfolge beträgt mehr als 50 % und sie verursachen ca. 20 % aller Entschädigungsleistungen. Zu diesen Zahlen kommen noch Dienstwegeunfälle und Unfälle auf innerbetrieblichen Verkehrswegen hinzu. Die Arbeitsschutzausschüsse sollten ihren Beitrag leisten, indem sie das Thema aufgreifen, diskutieren und konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einleiten.**

## Was ist zu tun?

Im Arbeitsschutzausschuss (ASA) muss zunächst bekannt sein:

1. Gibt es in Ihrem Betrieb Wege- und Dienstwegeunfälle bzw. Unfälle auf innerbetrieblichen Verkehrswegen?
2. Wo liegen die Schwerpunkte bei diesen Unfällen?
3. Wie werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darüber informiert und dafür sensibilisiert?

Folgende Aufteilung hat sich bewährt:

### Unternehmensleitung/Führungskräfte:

- Werden bei Anschaffungen im Fuhrpark Verkehrssicherheitskriterien (z. B. aktive und passive Sicherheitsausstattung) berücksichtigt?
- Ist sichergestellt, dass Dienstreisen mit dem Pkw bei Übermüdung unterbleiben bzw. abgebrochen werden und dass Beschäftigte nicht unter extremem Zeitdruck unterwegs sind?
- Können Maßnahmen gefördert werden, die das Unfallrisiko minimieren (z. B. Fahrgemeinschaften, Benutzung des ÖPNV)?
- Ist sichergestellt, dass alle betriebseigenen Fahrzeuge bei jeder Fahrt technisch in Ordnung sind?

### Betriebsrat:

- Gibt es flexible Arbeitszeitregelungen, zum Beispiel bei besonders winterlichen Straßenverhältnissen?
- Gibt es Hinweise der Beschäftigten, aus denen Probleme des Straßenverkehrs erkenntlich werden?

### Fachkraft für Arbeitssicherheit:

- Sind ausreichend Sicherheitsvorkehrungen für die innerbetrieblichen Verkehrswege getroffen?
- Gibt es eine Checkliste, die regelt, was bei Dienstfahrten zu beachten ist und sind dort sicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigt?
- Gibt es besondere Risikogruppen (z. B. Fahrer und Fahrerinnen zwischen 18 und 24 Jahren), denen ein Verkehrssicherheitstraining angeboten werden sollte?

### Betriebsarzt/Betriebsärztin:

- Werden Beschäftigte nach auffälligen Seh- oder Hörtests eingehend zu ihrer Situation im Straßenverkehr beraten?
- Ist die Vorgehensweise für den Heimweg bei Alkohol-, Drogen- und Medikamenten-Auffälligkeiten klar geregelt?

### Sicherheitsbeauftragte:

- Sind alle betrieblich genutzten Fahrzeuge mit Warnwesten und je nach Jahreszeit mit Winterausrüstung ausgestattet?
- Werden Neulinge im Betrieb auf die Besonderheiten des innerbetrieblichen Verkehrs hingewiesen?

Als Ergebnis der Besprechung im Arbeitsschutzausschuss soll die Durchführung der konkreten Maßnahmen vereinbart werden.